



Zahlungsverkehr

Am einfachsten bargeldlos

Konto + Karte



Das Taschengeld oder das Gehalt gehen auf dem Konto ein, die monatliche Handyrechnung wird abgebucht und das Geld für die mit der EC-Karte gekaufte CD wird auch vom Konto abgebogen. Oft werden die Beträge nur noch rein rechnerisch vom einen Konto auf das andere überwiesen. Der Fachausdruck dafür ist bargeldloser Zahlungsverkehr.

Überweisung

Ein Auftrag an die Bank, vom eigenen Konto Geld abzubuchen und auf das Konto des Empfängers zu übertragen.

- Die Überweisung wird ausgeführt, wenn das Konto gedeckt ist, also wenn genug Geld vorhanden ist
- Die Überweisung kann handschriftlich auf einem Vordruck der Bank eingetragen und bei der Bank abgegeben werden
- Oft liegt Rechnungen ein Überweisungsvordruck bei
- Überweisungen sind auch online im Internet und am Selbstbedienungsterminal in der Bank möglich

Vorteil:

zeit- und wegsparend; Zahlungsnachweis auf dem Kontoauszug; bargeldlos möglich; Termin der Zahlung bestimmst du. Sicher und einfach.

Aufwand:

Wenn Fehler bei der Überweisung passieren (zum Beispiel Zahlendreher), kann es sehr aufwendig werden, das Geld wieder zurückzuholen.

Dauerauftrag

Ein Auftrag an die Bank, einen bestimmten Betrag regelmäßig zu festgelegten Terminen zu überweisen.

- Beginn, Summe und Termin der regelmäßigen Überweisung wird am Anfang festgelegt
- Wenn man weiß, wann der Dauerauftrag enden soll, kann auch schon das Datum der letzten Ausführung bestimmt werden
- Der Dauerauftrag kann jederzeit bei der Bank gestoppt werden – zur Sicherheit am besten spätestens drei Bankarbeitstage vor der nächsten Ausführung

Vorteil:

nur einmalige Auftragserteilung; regelmäßige termingerechte Zahlung; keine Fristversäumnisse.

Aufwand:

Man muss selbst daran denken, den Dauerauftrag zu stoppen (Befristung möglich).

Lastschrift

Die Erlaubnis an einen Empfänger, einen regelmäßig fälligen Rechnungsbetrag vom Konto abzubuchen (z. B. Handyrechnung).

- Man erteilt dem Empfänger eine „Einzugsermächtigung“
- Wer die einmal erteilte Einzugsermächtigung wieder beenden möchte, muss diese nicht bei der Bank, sondern beim Empfänger schriftlich aufkündigen

Vorteil:

nur einmalige Auftragserteilung auch bei unterschiedlichen Beträgen (z. B. Handyrechnung); regelmäßige termingerechte Zahlung; keine Fristversäumnisse; Zahlungsinitiative liegt beim Empfänger; acht Wochen Widerspruchsfrist, keine Kosten.

Aufwand:

Kontobewegungen müssen regelmäßig darauf kontrolliert werden, ob alle Lastschriften rechtens waren. Das Konto muss gedeckt sein.

Online-Banking

Der elektronische Zugang zum Konto erfolgt über die Identifikation bzw. Legitimation nicht nur bei Kontoeröffnung, sondern auch bei jedem Geschäftsvorgang (Transaktion). Dieser muss mit Transaktionsnummern bestätigt werden, die nur der Kontoinhaber von der Bank erfahren hat – z. B. in einer nummerierten Liste (iTan-Verfahren), per SMS (mTan) oder über ein kleines Gerät (TAN-Generator, eTan). Außerdem gibt es das HBCI-Verfahren mit Chipkarte zur Legitimation.

Vorteil:

bequem; von zu Hause oder unterwegs; Tag und Nacht.

Aufwand:

Vorsicht vor betrügerischen E-Mails: niemals PIN oder TAN weitergeben, außer auf dem Internetportal der Bank! PIN und TAN immer getrennt aufbewahren und geheim halten. Virens Scanner und Firewall immer aktuell halten.



Der Euro + ein Zahlungssystem = SEPA

Die Ferienwohnung in Spanien buchen und eine Anzahlung leisten?

Konto + Karte

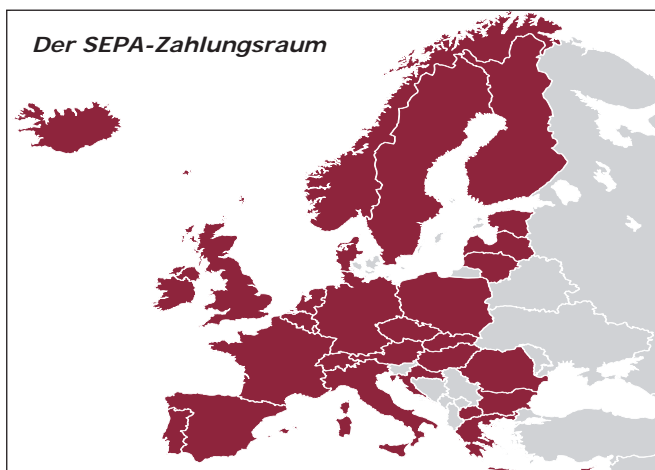
Klassenfahrt nach Italien samt Konzertbesuch – aber wie vorab die Tickets bezahlen?

Mit SEPA funktionieren Zahlungen auf ausländische Konten genauso wie innerhalb Deutschlands.

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehr

Wer Geld von einem Konto auf ein anderes überweisen will, verwendete früher Bankleitzahl und Kontonummer. Bei verschiedenen Banken waren dabei Kontonummern unterschiedlich lang. Und die Bankleitzahlen hatten in anderen Ländern auch noch ein anderes System. Mit der Einführung von SEPA im Februar 2014 wurde das alles vereinheitlicht – Stichwort IBAN. Euro-Überweisungen und -Lastschriften werden jetzt ebenso schnell ausgeführt wie Zahlungen innerhalb von Deutschland.

- SEPA** *Single Euro Payments Area: einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum*
- IBAN** *International Bank Account Number: internationale Bankkontonummer*
- BIC** *Business Identifier Code: international standardisierter Bank-Code, vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland*



Der SEPA-Zahlungsraum

Bei SEPA machen alle 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit, außerdem Island, Liechtenstein und Norwegen als Teil des Europäischen Wirtschaftsraums sowie die Schweiz und Monaco: Insgesamt 33 Nationen mit sechsmal so vielen Menschen wie in Deutschland.

NEU: der Ländercode (DE für Deutschland) und eine zweistellige Prüfziffer. Mit Hilfe der Prüfziffer wird die Bank jeden Schreibfehler bei der IBAN erkennen und gegebenenfalls die Zahlung nicht ausführen.

BIC fürs Ausland – bis 2016

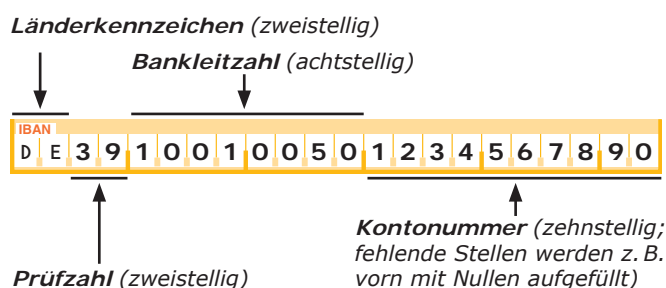
Mit dem BIC werden Zahlungsdienstleister weltweit eindeutig identifiziert. Der BIC ist bei Überweisungen ins/vom Ausland ab Februar 2014 bis zum Abschluss der Umstellung auf SEPA 2016 notwendig. Danach ist er verzichtbar, da die IBAN alle Konto- und Bankangaben enthält.

IBAN und BIC für dein Konto

- Deine eigenen Nummern findest du schon heute auf dem Kontoauszug oder in den Kontoinformationen
- im Online-Banking und auf vielen Bankkarten.

So setzt sich die IBAN zusammen

Die IBAN besteht aus den bekannten Daten der Bankleitzahl und der Kontonummer. Je nach Land ist sie unterschiedlich lang. In Deutschland hat sie immer 22 Stellen.



Die SEPA-Überweisung

Möchtest du beispielsweise eine Rechnung bezahlen, sollten IBAN und BIC auf der Rechnung stehen. Ist das nicht der Fall, müssen diese beim Geschäftspartner erfragt werden. Die IBAN und – fürs Ausland – der BIC werden auf das Überweisungsformular ohne Zwischenräume übertragen.

Die SEPA-Basislastschrift

Mit SEPA können auch Forderungen grenzüberschreitend eingezogen werden. Neue Einzugsermächtigungen erteilen Zahler durch Eintrag von Name, Adresse, IBAN und BIC in das entsprechende Formular. Schon bestehende Einzugsermächtigungen gelten weiter und müssen nicht neu ausgestellt werden. Der Zahlungsempfänger hat auf dem Formular seine Gläubigeridentifikation vorgedruckt, mit der er SEPA-weit identifiziert werden kann. Ebenfalls vorgegeben: die Mandatsreferenz (vergleichbar mit Rechnungs- oder Kundennummer).